

## INTERVENTIONSLEITFADEN

Empfehlung zum Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung  
Letzte Änderung des Leitfadens am 19.06.2020

Vorfälle sexualisierter Gewalt in Sportvereinen können auch mit Präventionskonzepten, sensibler Personalauswahl und umfangreicher Fortbildung aller Mitarbeitenden niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Zudem wenden sich Kinder und Jugendliche auch mit Erlebnissen aus dem häuslichen oder schulischen Umfeld hilfesuchend an Menschen, denen sie vertrauen. Diese Vertrauensperson könntest auch Du als Trainer\*in oder Übungsleiter\*in im Sportverein sein. Daher ist es enorm wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung so zu reagieren, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich unterbunden werden und der Schutz der Kinder und Jugendlichen dabei an erster Stelle steht.

Dieser Leitfaden ist anwendbar bei sexuellen Übergriffen sowohl außerhalb als auch innerhalb des Vereins und soll Dir eine grobe Orientierung geben. Jeder Einzelfall muss jedoch individuell und verantwortungsvoll behandelt werden!

### I.

#### Ruhe bewahren

Hastige und hektische Reaktionen können der betroffenen Person schaden, die Sachaufklärung erschweren oder gänzlich verhindern und möglicherweise sogar Täter\*innen nützen. Durch überlegtes Handeln kannst Du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

### II.

#### Erste Orientierung verschaffen

Jeder vage Verdacht, auch wenn er anonym herumerzählt wird, muss geklärt und ernstgenommen werden. Erhärtet sich der Verdacht, beispielsweise durch Beobachten der Situation, oder bleibt bei Dir ein "komisches Gefühl", solltest Du nach diesem Leitfaden handeln.

### III.

#### Betroffene Person schützen

Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle. Bedenke stets, dass das Vertrauen der betroffenen Person gerade jetzt sehr fragil und enttäuschbar sein kann. Unternehme nichts gegen den Willen der betroffenen Person und versprich nichts, was Du nicht einhalten kannst!

### IV.

#### Persönlichkeitsrechte achten

Wahre stets die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten, also auch die einer verdächtigten oder beschuldigten Person!

### V.

#### Sofortigen Handlungsbedarf prüfen

Besteht das Risiko, dass es zu weiteren gefährdenden Situationen kommt, oder kannst Du das zumindest nicht sicher ausschließen, musst Du sofort handeln und betroffene Person und Täter\*in voneinander trennen. Damit ein Verdacht nicht öffentlich wird, darfst Du dafür auch andere Gründe vorschieben.

### VI.

#### Vertrauensperson hinzuziehen

Suche Dir eine Vertrauensperson, der Du Dich mit gutem Gewissen anvertrauen kannst. Für den Alstersport steht

*Beate Schippmann*  
Tel.: (0 40) 46 64 00 - 14  
Mobil: (01 76) 72 76 00 85  
Mail: [b.schippmann@alstersport.org](mailto:b.schippmann@alstersport.org)

als Vertrauensperson jederzeit zur Verfügung. Hast Du dabei ein ungutes Gefühl, haben auch die Vorstandsmitglieder, insbesondere die des Jugendvorstandes, für Dich und die betroffene Person immer ein offenes Ohr und werden Dir und der betroffenen Person weiterhelfen.

### VII.

#### Hilfe holen

Sowohl die Präventionsbeauftragten der Landessportjugend (beim Landessportbund)

*Hamburger Sportjugend e.V.*  
Tel.: (0 40) 4 19 08 - 264  
Web: <https://www.hamburger-sportjugend.de>

als auch die Fachberatungsstelle

*Zündfunke e.V.*  
Tel.: (0 40) 8 90 12 15  
Web: <https://www.zuendfunke-hh.de>

begleiten Dich und die betroffene Person auf Wunsch im weiteren Verlauf.

### VIII.

#### Auf eigene Grenzen und Gefühle achten

Gehe nur soweit, wie Du Dich wohlfühlst. Achte darauf, wie es Dir geht, und hole Dir bei Bedarf Hilfe durch eine externe Fachkraft. Für Dich besteht keine Anzeigepflicht gegenüber der Polizei, jedoch eine unbedingte Handlungspflicht gegenüber dem betroffenen Kind oder Jugendlichen.